

Honorarvereinbarung

zwischen

lic.iur. MBA Joseph B. Koch, Rechtsanwalt und öffentlicher Notar,
Advokatur und Notariat Grämiger & Koch, CH - 9500 Wil

Beauftragter

und

auftraggebende Partei

betreffend

Die Vertragsparteien vereinbaren sowohl für die prozessualen (in Abweichung von der jeweils anwendbaren staatlichen Honorarordnung für Rechtsanwälte) als auch für die ausserprozessualen Bemühungen der Anwältin im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, welches im gesonderten Formular „Auftrag und Vollmacht“ näher umschrieben ist, ein Honorar von **CHF** **pro Stunde**, zuzüglich Mehrwertsteuer.

In diesem Honorar sind sämtliche anwaltlichen Tätigkeiten inkl. Sekretariatsarbeiten eingeschlossen.

Barauslagen, insbesondere Reisespesen, Porti, Fotokopien und Kosten für Fernmeldedienstleistungen werden separat in Rechnung gestellt. Hiefür gilt eine Pauschale von 4 % der gesamten Honorarsumme als vereinbart.

Die auftraggebende Partei ist darauf hingewiesen worden, dass das Honorar gemäss dieser Vereinbarung die nach der Honorarordnung für Rechtsanwälte bemessene Anwaltsentschädigung für prozessuale Bemühungen allenfalls übersteigt.

Der Beauftragte wird das Anwaltshonorar soweit möglich beim Haftpflichtigen bzw. seiner Versicherung geltend machen und als Schadensposition einverlangen.

Für die Geltendmachung seiner Honorar- und Aufwendungsersatzansprüche und zur Abwehr damit zusammenhängender Vorhaltungen ist der Beauftragte vom Berufsgeheimnis befreit.

Soweit diese Honorarvereinbarung keine Regelung enthält, findet das (schweizerische) Gesetz ergänzende Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Wil SG.

Ort/Datum:

Die auftraggebende Partei:

_____ , _____

(_____)

Der Beauftragte:

_____ , _____

(Joseph B. Koch, Rechtsanwalt und
öffentlicher Notar)